



Bund deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V

Bund deutscher Friedhofsgärtner
Im Zentralverband Gartenbau e.V.

An die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Geschäftsstelle Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Geschäftsführer: Christian Rohr
Telefon: 030 200065 245
12.04.2024

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) möchte auf diesem Wege die Möglichkeit nutzen, um auf die aktuelle Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin einzugehen.

Angelehnt an die bereits aufgeführten Bedenken und der gründlichen Ausführung der Handwerkskammer Schwerin, möchte der BdF insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

Die Kostenstruktur der unterschiedlichen Bestattungsarten wirkt nicht nur intransparent, sondern wirft im Hinblick auf die Veränderung der Bestattungskultur Fragen auf. Im Vorfeld einer solchen Gebührensatzung wäre es für Sie, als Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern aber auch für das gesamte Bundesland von erheblichem Nutzen, wenn sie dezidiert die Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen erheben und somit Klarheit über die eigentlichen Faktenlage bringen.

Es ist dem BdF bewusst, dass die Gebühren kostendeckend erhoben werden. Jedoch ist es uns nicht möglich, zu erkennen, warum Sie in der Neufassung bei verschiedenen Bestattungsarten solche massiven Änderungen vorgenommen haben. Die große Anzahl Grabarten auf Ihren Friedhöfen wirft Fragen auf und verwirrt sicherlich die Bürger vor Ort. Hier muss klar strukturiert eine Vereinfachung geschaffen werden, die es allen Beteiligten ermöglicht, die Friedhöfe zu nutzen.

In der heutigen Zeit dient der Friedhof nicht mehr nur als Ort der Trauer, sondern ist für viele Menschen Ort der Begegnung und der Kraft – ein Naherholungsort. Mit der einseitigen Veränderungen der Gebühren hin zu anonymen Bestattungen sorgen Sie dafür, dass dieser Naherholungsort an Wert verliert. Er verliert ökonomisch, ökologisch und sozial – also nachhaltig an Wert.

Mit diesen Gebührenveränderungen verdrängen Sie aktiv privatwirtschaftliche Gewerke, wie Friedhofsgärtner und mit diesen auch Steinmetze. Ökologisch verschwindet durch anonyme Rasengräber die Biodiversität und schlussendlich verlieren diese Friedhöfe neben Bestattungen auch ihre Besucher und somit den sozialen Nutzen.

Kleine Veränderungen in der Gebührensatzung können auf lange Sicht hin große Veränderungen bewirken. Lassen Sie uns gern zusammen eine andere Lösung konzipieren, mit der Sie, die beteiligten Gewerke, aber auch die Bürgerinnen und Bürger von Schwerin zufrieden sein können.

Mit freundlichen Grüßen,


Christian Rohr
- Geschäftsführer -